



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur **26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 29.11.2017 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordneten-**
sitzungssaal

26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der
vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und
im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des
Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ord-
nungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 25
vom 25.10.2017
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtver-
ordnetenversammlung Nr. 26 vom 29.11.2017
Vorlage: BV-2017-160
- TOP 5** Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeister-
wahl der Stadt Finsterwalde vom 24.09.2017
Vorlage: BV-2017-157
- TOP 6** Planstelleneinweisung Bürgermeister
- TOP 7** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018
der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-149
- TOP 8** Festsetzung des Höchstbetrages des Kassen-
kredites für den Haushalt des Haushaltsjahres
2018 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-150
- TOP 9** Satzung über die Schulbezirke der Grund-
schulen der Stadt Finsterwalde für das Schul-
jahr 2018/2019
Vorlage: BV-2017-148
- TOP 10** Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag zur
Bestellung von Standesbeamtinnen und Stan-
desbeamten gem. § 1 Abs. 4 Brandenburgi-
sche Personenstandsverordnung
Vorlage: BV-2017-155

- TOP 11** Vorstellung Schülerprojekt Trimm-Dich-Pfad
in der Bürgerheide
- TOP 12** Richtlinie zur Vergabe der Louis-Schiller-
Medaille
Vorlage: BV-2017-156
- TOP 13** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungs-
planes „Südlich Bergmühle“
Vorlage: BV-2017-134
- TOP 14** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungs-
plan „Wohnquartier Carl J. Krause“
Vorlage: BV-2017-142
- TOP 15** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur
Übernahme der Planungskosten für die Auf-
stellung des Bebauungsplanes „Wohnquartier
Carl J. Krause“
Vorlage: BV-2017-143
- TOP 16** Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde V“
Vorlage: BV-2017-144
- TOP 17** Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung
des Flächennutzungsplanes im Bereich zwi-
schen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße
der Jugend und Brunnenstraße
Vorlage: BV-2017-145
- TOP 18** Ausbau der Erschließungsstraße zur ehemali-
gen Tuchfabrik
Vorlage: BV-2017-133
- TOP 19** Straßenbenennung
Vorlage: BV-2017-135
- TOP 20** Information Baukosten Beethovenstraße
- TOP 21** Öffentliche Ausschreibung von unbebauten
Gewerbegebietsflächen im Gewerbegebiet
Langer Damm
Vorlage: BV-2017-161
- TOP 22** Vorplanung Befestigung Hagenstraße
Vorlage: BV-2017-140
- TOP 23** Vorkalkulation der Abwasserpreise 2018/2019
Vorlage: BV-2017-138
- TOP 24** 8. Änderung der Allgemeinen Bedingungen
der Stadt Finsterwalde für die Herstellung
und Kosten von Hausanschlüssen und die Er-

hebung von Entgelten für die Einleitung von Abwasser (AEB) Preisblatt für den Zeitraum ab 01.01.2018

Vorlage: BV-2007-048-11

TOP 25 Wirtschaftsplan 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-136

TOP 26 Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für den Wirtschaftsplan 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-137

TOP 27 Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2017 für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-141

TOP 28 Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH
Vorlage: BV-2017-158

TOP 29 Wirtschaftsplan 2018 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH
Vorlage: BV-2017-159

TOP 30 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten sowie Wegen und Plätzen in der Stadt Finsterwalde (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: BV-2015-094-1

TOP 31 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

TOP 32 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 25 vom 25.10.2017

TOP 2 Verkauf einer Teilfläche des ehemaligen Jugendwerkhofs
Vorlage: BV-2017-162

TOP 3 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

A. Holfeld

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2017 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 25 am 25.10.2017

Vorlage: BV-2017-131

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 25 vom 25.10.2017.

Abwägung zum Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“

Vorlage: BV-2017-118

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abwägung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“

Vorlage: BV-2017-119

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Holländer“

Vorlage: BV-2017-121

1. Der Flächennutzungsplan im Bereich „Am Holländer“ wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:- Änderung der Lage der künftigen B 96,- Änderung der Ausweisung der Bauflächen,- Entfall der Sondergebietsflächen für Einzelhandel,- Überprüfung der am Stellwerksgrundstück (außerhalb des B-Planes) noch nachrichtlich dargestellten Fläche für Bahnanlagen,- Entfall der nachrichtlichen Übernahme des Wasserschutzgebietes Zone III.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abwägung zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Finsterwalde V“

Vorlage: BV-2017-113

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen

Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

- Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet wird.

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.04.2017 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vandalenstraße 2“

Vorlage: BV-2017-023-1

- Der Aufstellungsbeschluss BV-2017-023 vom 26.04.2017 wird aufgehoben.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ausbau eines Teilbereiches der Pflaumenallee

Vorlage: BV-2017-124

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Fahrbahn, einen Gehweg, eine mögliche Begrünung, die Regenentwässerung, die Beleuchtung und einen Standstreifen in der Pflaumenallee, von der Rosa-Luxemburg-Straße bis zur fußläufigen Anbindung der Fliegerhäuser an die Pflaumenallee, auszubauen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen. Alle durchzuführenden Arbeiten sind in enger Abstimmung mit den Betroffenen und nach Bestätigung der Entwurfsplanung durch die Abgeordneten zu organisieren und zu realisieren.

Die Finanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt.

Ausbau Schulstraße

Vorlage: BV-2017-125

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Fahrbahn, den Gehweg und die Regenentwässerung in der Schulstraße zu erneuern. Das erforderliche Begleitgrün ist zu integrieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen. Alle durchzuführenden Arbeiten sind in enger Abstimmung mit den Betroffenen und nach Bestätigung der Entwurfsplanung durch die Abgeordneten zu organisieren und zu realisieren.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Städtebauförderung.

Ausbau Bahnhofstraße

Vorlage: BV-2017-126

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Straßenkörper, die Gehwege, die Regenentwässerung und die Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße zu erneuern.

Wenn möglich, ist auch eine Begrünung zu ergänzen.

Im Zuge dieses Projektes soll auch untersucht werden, wie die Fläche zwischen den Bahnanlagen und dem Straßenkörper gestaltet werden kann, um eventuell Kurzzeitstellplätze und eine direkte fußläufige Verbindung von der Großen Unterführung zu dem Bahnsteig zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen. Alle durchzuführenden Arbeiten sind in enger Abstimmung mit den Betroffenen und nach Bestätigung der Entwurfsplanung durch die Abgeordneten zu organisieren und zu realisieren.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der ASZ-Förderung.
Ausbau Forststraße - 1. BA Berliner Straße bis Johannes-Knoche-Straße - 2. BA Johannes-Knoche-Straße bis Tuchmacherstraße

Vorlage: BV-2017-127

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Straßenkörper, den Gehweg, eine mögliche Begrünung und die Regenentwässerung in der Forststraße zu erneuern.

In dieser Planung ist der Alleeweg neben der Bahntrasse angemessen zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen. Alle durchzuführenden Arbeiten sind in enger Abstimmung mit den Betroffenen und nach Bestätigung der Entwurfsplanung durch die Abgeordneten zu organisieren und zu realisieren.

Die Finanzierung des 1. BA erfolgt im Rahmen der ASZ-Förderung.

Jahresabschluss Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH für das Geschäftsjahr 2015

Vorlage: BV-2017-132

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.700,67 € festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.700,67 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer René Junker wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen

Bekanntmachung gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 80 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde
Gemäß § 60 Abs. 6 des BbgKWahlG mache ich Folgendes bekannt:

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde, Herr Steffen Fröschke, hat erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung zum 01.10.2017 verzichtet.

Herr Karlheinz Kregel ist auf dem Wahlvorschlag der SPD der nächste, noch nicht für gewählt erklärte Ersatzkandidat im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welchen der Sitz von Herrn Steffen Fröschke übergeht.

Herr Karlheinz Kregel wurde benachrichtigt und hat die Annahme des Sitzes abgelehnt.

Frau Dr. Christina Eisenberg ist auf dem Wahlvorschlag der SPD die nächste, noch nicht für gewählt erklärte Ersatzkandidatin im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welchen der Sitz von Herrn Steffen Fröschke übergeht.

Frau Dr. Christina Eisenberg wurde benachrichtigt und hat die Annahme des Sitzes abgelehnt.

Herr Arne Radlach ist auf dem Wahlvorschlag der SPD der nächste, noch nicht für gewählt erklärte Ersatzkandidat im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welchen der Sitz von Herrn Steffen Fröschke übergeht.

Herr Arne Radlach wurde benachrichtigt und hat die Annahme des Sitzes abgelehnt.

Herr Andreas Jäpel ist auf dem Wahlvorschlag der SPD der nächste, noch nicht für gewählt erklärte Ersatzkandidat im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welchen der Sitz von Herrn Steffen Fröschke übergeht.

Herr Andreas Jäpel wurde benachrichtigt und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung angenommen. Die Mitgliedschaft beginnt am 06.11.2017.

Finsterwalde, den 06.11.2017



Miersch
Wahlleiter

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Verwaltungssitzung GALFA“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 28.10.2015 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für einen Teil des Flurstückes 218 der Flur 18, Gemarkung Finsterwalde, aufzustellen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Schaffung von Planungsrecht für einen zentralen Verwaltungssitz sowie einen Parkplatz für die Firma GALFA GmbH & Co. KG

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

04.12.2017 bis einschließlich 18.12.2017

im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
dienstags von	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs von	8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags von	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
	sowie
freitags von	8.00 – 12.00 Uhr.

Die beabsichtigten Nutzungs- und Bebauungsvorstellungen werden zu oben genannten Zeiten erläutert und es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zur beabsichtigten Planung schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift zu äußern.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.



Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusse für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vandalenstraße 2“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.10.2017 den am 26.04.2017 gefassten Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vandalenstraße 2“ aufgehoben.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Stadt Finsterwalde
 Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg

Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan "Verwaltungssitz GALFA"

Bearbeiter:	
geprüft:	
Maststab:	1:1000
Druckausgabe:	23.10.2017



Stadt Finsterwalde
 Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg

Darstellung des Plangebietes

vorhabenbezogener Bebauungsplan "Vandalenstraße 2"

Anlage 1 BV-2017-023

Bearbeiter:	
geprüft:	
Maststab:	1:1000
Druckausgabe:	27.02.2017

Finsterwalde, den 23.10.2017

Gampe
 Bürgermeister

Finsterwalde, den 27.10.2017

Gampe
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.10.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Bereich „Am Holländer“ gefasst.

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Änderung der Lage der künftigen B 96,
- Änderung der Ausweisung der Bauflächen
- Entfall der Sondergebietsflächen für Einzelhandel
- Überprüfung der am Stellwerksgrundstück (außerhalb des B-Planes) noch nachrichtlich dargestellten Fläche für Bahnanlagen
- Entfall der nachrichtlichen Übernahme des Wasserschutzgebietes Zone III

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 3. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“

Die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsplanung sowie des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, der Vorprüfung der FFH-Vor-träglichkeit, der Bodenmechanischen Bewertung, des Vor-entwurfes der 6. Änderung des Landschaftsplanes und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen(*) erfolgt in der Zeit vom 04.12.2017 bis einschließlich 05.01.2018 im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen.

Die Lage des Plangebiets ist im beigefügtem Kartenausschnitt dargestellt und umfasst in der Flur 54 der Gemarkung Finsterwalde folgende Flurstücke: 15/1 (Teil), 108 (Teil) und 135 (Teil).

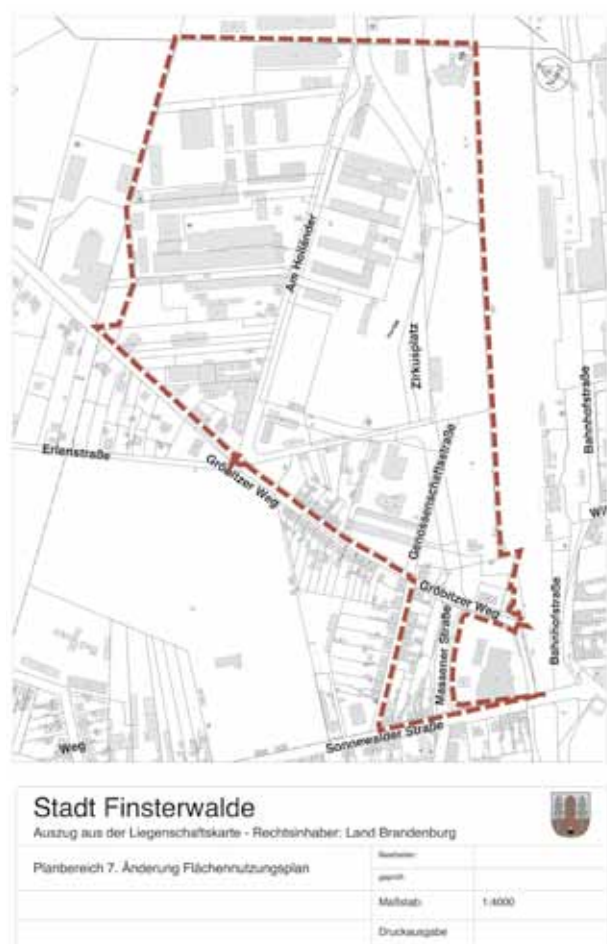
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen (*) verfügbar:

Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten und -beiträgen:

Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplamentwurf Stand 26.10.2017 Verfasser Energiebauern GmbH, Sielenbach und Stadt Land Fritz, Friedberg mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

Teil I – allgemeiner Teil

- Mensch: geotechnischer Sperrbereich, Erholungsnutzung, Geräuschimmissionen, Blendwirkung der Module
- Flora: Land- und Forstwirtschaft, Freiraumverbund, Biotopverbund, Gehölze, Ausgleichsmaßnahme für B 169, Vegetation
- Fauna: Rastvögel – Kraniche, Gänse, Reptilien, Amphibien, Fledermäuse, Wolf, artenschutzrechtliche Verbote, ökologische Funktion, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Landschaftsbild: Erholungsnutzung
- Wasser: Grundwasseranstieg, Grundwasserflurabstand, Niederschlagsversickerung



Finsterwalde, den 26.10.2017

Gampe

Gampe
Bürgermeister

- Boden: bodenmechanische Bewertung, Bodenverflüssigungen, Setzungen und Sackungen, Versiegelung, Standsicherheitsnachweis
- Hinweise zum Landschaftsprogramm des Landes, zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Elbe-Elster und Landschaftsplan der Stadt Finsterwalde,
- Hinweise zum Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft“ und zum Naturschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“
- Hinweise zum geotechnischen Sperrbereich

Teil II - Umweltbericht

- Mensch: Lärm, Lichtreflektion, Erholung, Vorbelastung, Funktion
- Fauna: Brutvögel - Feldlerche, Weißstorch, Kranich, Gänse, Libellen, Auerhuhn, Heuschrecken, Lebensraumverlust, Barrierewirkung, Zerschneidung von Teillebensräumen, Kollisionsrisiko (Vögel, Fledermäuse, Fluginsekten), Amphibien, Zauneidechse, Glattnatter, Schlingnatter, Hirschkäfer, Habitatverluste oder Minderung des Habitatwertes angrenzender Flächen, optische Störungen, Blendwirkungen, Wildkorridor, Bejagung, Vogelarten für das angrenzende SPA-Gebiet, Großsäuger, Vermeidungs-, Minimierungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, Erhalt Korridore zur Sicherung Durchgängigkeit für Säugetiere, Bauzeitenregelung, Überwachungsmaßnahmen
- Flora: Land- und Forstwirtschaft, Biotopkartierung, Biotopverbund, Gehölzstrukturen, Beschattung, Erhalt Waldflächen, Anpflanzungen, Bilanzierung Eingriff, Gehölzverlust, Minimierungs-, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Boden: Versiegelung, Überschildung, Verdichtung, Schadstoffeinträge, Bodenarten, Bodeneigenschaften, Grundbruchgefahr, Setzungen, Sackungen, Bodenverflüssigungen, Vorbelastung, Bodenfruchtbarkeit, Regelungsfunktion, Archivfunktion, Niederschlagseintrag, Bodenwasserhaushalt, Bodengefüge,
- Wasser: Grundwasserflurabstand, Niederschlagseintrag, Grundwasserwiederanstieg, Vorbelastung, Funktion, Grundwasserneubildung
- Landschaftsbild: Land- und Forstwirtschaft, Erholungsfunktion, Einbindung des Vorhabens, Vorbelastung, Funktion
- Klima/Luft: Reflexion von Wärme, Kaltluftentstehung, Durchlüftung, Wärmeabstrah-

lung, Kaltluftproduktion, Vorbelastung, Funktion, Beeinträchtigungen und

- Hinweisen zum „Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft“, zum Naturschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“, zum SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ und zum FFH-Gebiet „Grünhaus“
- Hinweise zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Elbe-Elster
- Hinweise zur Biotopverbundplanung des Landkreises Elbe-Elster

• Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf, Dr. Szamatolski + Partner GbR, Berlin Stand 26.10.2017 mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

- Flora: Biotope, Gehölzstrukturen, Erhalt von Gehölzstrukturen, Entwicklung von Saumstrukturen, Entwicklung von Frisch- und Feuchtwiesen, Entwicklung von extensivem Grünland,
- Fauna: Flächenentzug, veränderte Habitatstruktur- und -nutzung, Veränderung abiotische Standortfaktoren, Individuenverluste, Lärm, Erschütterungen und stoffliche Einwirkungen, Lichtreflexion, Barrierewirkung, im Allgemeinen: Fledermäuse, Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien, Insekten
im Besonderen: Biber, Feldhamster, Fischotter, Fledermäuse (Bechsteinfledermaus, großes Mausohr) Wolf, Kraniche, Gänse, Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Laubfrosch, Moorfrosch, Rotbauchunke, Springfrosch, Wechselkröte, Fische (allgemein), Kleine Flussmuschel, Zierliche Teller-schnecke, Europäische Sumpfschildkröte, Glattnatter, Smaragdeidechse, Zauneidechse, Käfer: (Heldbock, Eremit, Breitrandkäfer, schmalbindiger Breiflügel Tauchkäfer,) Libellen (Asiatische Keiljungfer, Große Moosjungfer, Grüne Flussjungfer, Grüne Mosaikjungfer, Östliche Moosjungfer, Sibirische Winterlibelle, Zierliche Moosjungfer, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großer Feuerfalter, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Nachtkerzenschwärmer, Vögel: Braunkelchen, Dorngrasmücke, Feldlerche, Feldschwirl, Schafstelze, Schlag-schwirl, Sprosser, Auerhuhn, Bauzeitenregelungen zu Brutvögeln, Fledermäusen und Zauneidechsen Ersatzmaßnahmen für Zauneidechse,

Durchlässigkeit des Gebietes für Kleinsäuger und Wolf,
 Weitere Maßnahmen für Amphibien, Fledermäuse, Vögel/Auerhuhn,

• **Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit, Energiebauern GmbH, Sielenbach und Stadt Land Fritz, Friedberg, Stand 26.10.2017**

- Fauna: Auswirkungen auf die FFH- und SPA-Gebiete: Silhouettenwirkung, Lärmemissionen, Kollisionsrisiko, optische Störungen (Blendwirkung, Lichtreflexionen), Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, großes Mausohr, Erhalt und Entwicklung von Lebensraumtypen, Vogelarten im SPA-Gebiet, Brachpieper, Bruchwasserläufer, Flussseseschwalbe, Goldregenpfeifer, Grauspecht, Heidelerche, Kampfläufer, Kornweihe, Kranich, Merlin, Neuntöter, Ortolan, Raufußkauz, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzkopfmöwe, Schwarzmilan, Schwarzsprecht, Seeadler, Singschwan, Sperbergrasmücke, Wanderfalke, Wespenbussard, Wiesenweihe, Ziegenmelker, Blässgans, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Gänsesäger, Graugans, Großer Brachvogel, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Lachmöwe, Pfeifente, Reiherente, Rotschenkel, Schellente, Schnatterente, Silbermöwe, Sturmmöwe, Tafelente, Tundrasaatgans, Uferschwalbe, Zwergtaucher, Kraniche, Gänse, Feldlerche, Fluginsekten, See- und Lappentaucher, Alken
- Flora: FFH-Lebensraumtypen, vorhandene Biotope und
- Aussagen zu den Erhaltungszielen der Europäischen Schutzgebiete.

• **Bodenmechanische Bewertung der geplanten Folgenutzung, CDM Smith Consult GmbH, Leipzig, Stand 28.11.2016**

- Mensch: Gefährdung durch Verflüssigungsgrundbrüche
- Wasser: Grundwasserverhältnisse, Grundwasserschwankungen, Grundwasserwiederanstieg
- Boden: Bodenverflüssigung, Bodenkennwerte

• **Umweltbezogene Informationen aus Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder der Öffentlichkeit mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:**

- Flora/Fauna: Freiraumverbund, Schutz des Freiraums, Rast und Äsungsflächen, Auswirkungen des Vorhabens auf die Lebensgemeinschaften der angrenzenden Schutzgebiete, Auswirkungen auf die Schlafgewässer nordischer Gänse und Kraniche, Auswirkungen auf Rast- und Nahrungsfläche für Kraniche und Nordische Gänse - Entzug

Nahrungshabitat, Wasserinsekten, Insekten, Störungsfreiheit Naturschutzgebiet, Biotopverbund, Barrierewirkung, Verriegelungseffekt, naturschutzrechtlicher Eingriff und Ausgleich, Heuschrecken, Eidechsen, wertgebende Vogelarten, Wanderkorridore für Säugetiere und Eidechsen, Kompensationsmaßnahmen nach Bergrecht, Jagdausübung, Waldeigenschaft, Waldsperrung, Waldumwandlung, Fledermäuse, geschützte Gehölze nach Gehölzschutzverordnung des Landkreises, Wolf, Amphibien, Wildwechsel, Vögel, landwirtschaftliche Nutzung,

- Mensch: Erhalt Land- und Forstwirtschaft, Blendwirkung, Flugsicherung, Bebauungsverbot Landesstraße, Löschwasserversorgung, Auswirkungen auf die Wohnanlieger, Kampfmittel, geotechnischer Sperrbereich, Grundbruchgefährdung, noch nicht verwahrte unterirdische Hohlräume, noch erforderliche Sanierungsmaßnahmen, Entwässerungsstrecken, Restsetzungen, Grundbruchbewertung, Bodenverflüssigungen

- Landschaftsbild: Entwicklung Kulturlandschaft,

- Kultur- und Sachgüter:

Bodendenkmale,

- Klima/Luft: Erfordernis Aussagen zur Auswirkung des Vorhabens

- Wasser: Niederschlagswasserversickerung, Grundwasserwiederanstieg, Grundwasserflurabstand, Grundwasserbeschaffenheit, Grundwasserschwankung, Filterbrunnen, Grundwassermessstellen, Stoffeinträge durch Düngemittel und Pestizide

- Boden: Setzungen, Sackungen, Schadstoffeinträge und

- Hinweise zum „Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft“, zum Naturschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“, zum SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft und zum FFH-Gebiet „Grünhaus“

- Hinweise zum Landschaftsprogramm des Landes Brandenburg, zum Landschaftsrahmenplan des Naturparkes „Niederlausitzer Heidelandschaft“, zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Elbe-Elster, Landschaftsplan der Stadt Finsterwalde

- Hinweise zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises - hier Biotopverbundplanung

• **Vorentwurf der 6. Änderung des Landschaftsplanes Stand 25.01.2017 Verfasser GUP Dr. Glöss Umweltplanung Berlin mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:**

- Mensch: Lärm, Schadstoffe, Gerüche, Licht, Strahlung, Erschütterung, Abfälle, Erholung, Wohn- und Wohnumfeldfunktion

- Fauna: Brutvögel: Braunkehlchen, Feldlerche, Feldschwirl, Schafstelze, Schlagschwirl,

Zug- und Rastvögel: Kraniche, nordische Gänse (Blässgans, Graugans, Tundraaatgans), Auerhuhn

Amphibien und Reptilien: Kammolch, Teichmolch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Laubfrosch, Erdkröte, Moorfrosch, Glattnatter, Schlingnatter, Ringelnatter, Waldeidechse, Zauneidechse,

Fledermäuse, gefährdete und/oder geschützte Säugetierarten (Feldspitzmaus, Feldhase, Hermelin, Mauswiesel), Wildwechsel (Wildschweine, Rothirsche, Rehe und Rotfuchs)

Eingriffe in das Artenpotential, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Wirbellose: Schmetterling und Heuschrecken

- Flora: potentiell natürliche Vegetation, Biotoptypen und -bewertung, Biotopverbund, Entwicklungsbedarf, Konflikte, Gehölzstrukturen, Land- und Forstwirtschaft, Eingriffe in das Biotoppotential, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Boden: Versiegelung, Bodenabbau, Bodenversauerung, Puffer- und Speichervermögen, Wasser- und Winderosion, Bodenverdichtung

- Wasser: Grundwasserneubildung, Schadstoffeintrag, Grundwasserabsenkung und -belastung

- Landschaftsbild: Bewertung Bestand, Auswirkungen des Vorhabens, Empfindlichkeit, Erholung, Leitbild und Ziele

- Klima/Luft: Kaltluftentstehung

und
- Hinweisen zum „Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft“, zum Naturschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“, zum SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ und zum FFH-Gebiet „Grünhaus“, Naturparadies „Grünhaus“

- Hinweise zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Elbe-Elster

- Hinweise zur Biotopverbundplanung des Landkreises Elbe-Elster

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Finsterwalde, den 06.11.2017

Gampe

Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg

Übersichtsplan vorhabenbezogener Bebauungsplan	Rechtstitel:	
"Solarpark Finsterwalde V" (rote Linie)	geogr.:	
	Mastab:	
	Druckausgabe	30.08.2017

Stellenausschreibung



Die Sangerstadt Finsterwalde sucht zum fruhestmoglichen Termin, spatestens ab 01.02.2018 eine/n

Sachbearbeiter/in allgemeine Aufgaben der Ordnungsbehorde

Der Tatigkeitsbereich umfasst schwerpunktmaig die Bearbeitung der ordnungsbehordlichen Aufgaben auf einzelnen Gebieten sowie die Einleitung der Bugeldverfahren diverser Ordnungswidrigkeiten.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehoren u. a.:

- Bearbeitung von Bugeldangelegenheiten
- Durchfuhrung allgemeiner ordnungsbehordliche Aufgaben
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
- Erlass von Ordnungsverfugungen/Allgemeinverfugungen

Wenn Sie sich in dem nachfolgenden Anforderungsprofil wiedererkennen und sich durch die angegebenen Tatigkeitsfelder angesprochen fuhlen, freuen wir uns auf Ihre aussagekraftige Bewerbung.

Die Anforderungen umfassen insbesondere:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder gleichwertige Ausbildung und Erfahrungen in sachbearbeitenden Tatigkeiten in der offentlichen Verwaltung
- fachliche Kompetenz, Flexibilitat und hohe Belastbarkeit
- umfassende Rechtskenntnisse in den anzuwendenden Gesetze und Vorschriften
- Bereitschaft zur ubernahme von Aufgaben der Rufbereitschaft auerhalb der ublichen Arbeitszeit
- fundierte EDV-Kenntnisse in den gangigen Office-Anwendungen
- einen selbststandigen sowie team- und serviceorientierten Arbeitsstil
- Fuhrerschein Klasse B

Die Arbeitszeit betragt 35 Stunden/Woche. Die Entlohnung erfolgt nach dem TVoD, Entgeltgruppe 6.

Ihre schriftlichen Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 08.12.2017 an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung“
Schlostr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)! Diese finden keine Berucksichtigung.

Wir bitten um Ihr Verstandnis, dass eine Rucksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei ubersendung eines frankierten Ruckschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdruckliche Kenntnisnahme!
Reisekosten fur ein mogliches Vorstellungsgesprach werden nicht erstattet.

Gampe
Burgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentl. best. Vermessungsingenieur
Uta Salzmann
Bahnhofstraße 4
03238 Finsterwalde

Mein Schreiben vom	Mein Zeichen	Durchwahl	Datum
	210117	03531650822	13.10.2017

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte(r) Herr Rudi Curt Werner Reichelt ,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Salzmann
(ÖbVI)

**IMPRESSUM****Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde,
Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Paula Vogel, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
Gesamtauflage: 10.161
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Aboppreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

